

1

2 **Hochschulen im Land Bremen studierbar machen!**

3

4 Folgende Punkte sollen ins Hochschulgesetz aufgenommen werden:

5 • Eine Anwesenheitspflicht darf es in Veranstaltungen der Hochschulen im Land Bre-
6 men grundsätzlich nicht geben. Ausnahmen darf es unter strengen Vorgaben für
7 Laborveranstaltungen oder Exkursionen geben, bei denen ein hoher finanzieller
8 Aufwand pro Person für die Hochschulen entsteht.

9 • An den Hochschulen im Land Bremen soll die Anzahl an Versuchen pro Prüfungen
10 und die Semesteranzahl, in der Prüfungen erbracht werden müssen, nicht mehr
11 begrenzt sein.

12 • Die studentische Beteiligung in Hochschulgremien wie den Akademischen Senaten
13 soll erhöht werden. Wir fordern die Einführung einer Viertelparität für diese Gre-
14 mien, d.h. gleich viele Sitze für Studierende, Professor*innen, wissenschaftliche
15 Mitarbeiter*innen, und sonstige Mitarbeiter*innen.

16 Desweiteren sollen die Hochschulen aufgefordert und entsprechend ausgestattet werden,
17 um folgende Punkte umzusetzen

18 • Fortwährende Durchsetzung der Barrierefreiheit und die Erstellung eines umfas-
19 sendenden, barrierefreien Sicherheitskonzept, in den Hochschulen im Land Bremen

20 • Sprachkurse des Fremdsprachenzentrums sollen für Studierende der Bremer Hoch-
21 schulen künftig kostenlos zu besuchen sein.

22 • Schaffung ausreichend flexibler Kinderbetreuung in der Nähe der Hochschulen, um
23 allen studierenden Eltern die Teilnahme am Studium zu ermöglichen.

24 • Die Hochschulen im Land Bremen sollen ein einheitliches Onlinesystem verwen-
25 den.

26

27 Darüber hinaus soll das Studierendenwerkgesetz in Studierendenwerksgesetz und im Zuge
28 dessen das Studentenwerk in Studierendenwerk umbenannt werden.

29